

Diversität in der Demokratietheorie – Kämpfe um indigene Souveränität im Siedlerstaat

Oliver Eberl

Nicht alle Kämpfe in der Demokratie werden um Inklusion geführt. Indigene Gruppen führen ihre Kämpfe um Selbstbestimmung, kulturelle Selbsterhaltung und Anerkennung ihrer Rechte vor dem Hintergrund der Kolonisation in einem Siedlerstaat, der auf dem ursprünglich indigen genutzten Territorium errichtet wurde und den Anspruch erhebt, mit seinen Institutionen die indigenen politischen Formen zu ersetzen. Ein Blick auf die vielfältigen Kämpfe, die indigene Gruppen führen,¹ zeigt daher wenig überraschend, dass diese schon sehr früh auch *gegen* Integration und Assimilation gerichtet waren. Bereits 1924, anlässlich des US-amerikanischen *Indian Citizenship Act*, durch den alle indigenen Amerikaner:innen die US-Staatsbürgerschaft und das Wahlrecht erhielten, wurde dieses von verschiedenen Gruppen abgelehnt. Besonders Angehörige der *Six Nations* der Haudenosaunee-Konföderation „empfanden sich als Bürger ihrer Konföderation und piffen darauf, über das Wahlrecht an der politischen Willensbildung in einem ausländischen, ihnen innerlich fremd gebliebenen Nationalstaat mitzuwirken“ (Mattioli 2023: 70). Die US-Staatsbürgerschaft erschien ihnen keineswegs als Angebot zur Integration, sondern vielmehr als Versuch, indigene Selbstorganisation endgültig zu beenden. „Sie bestanden vielmehr darauf, ihr Recht auf Anderssein im eigenen Staat auszuleben.“ (Mattioli 2023: 70) Sie erhoben also explizit den Anspruch auf eine eigene, indigene Souveränität. Demnach ist nicht nur der verdrängende und vernichtende Kolonialismus, sondern auch das spätere Angebot des Siedlerstaates zu Integration und Assimilation für indigene Gruppen von Beginn an mit der Bedrohung ihrer kulturellen Existenz und ihrer politischen Selbstbestimmung verbunden gewesen. Es wäre daher problematisch, diese indigenen Kämpfe *gegen* die Integration nicht auch als Kämpfe um eine eigene politische Existenz zu verstehen. Die Besonderheit dieses Kampfes um Diversität entsteht erstens durch die besondere Lage indigener Gruppen, die sich

1 Siehe für eine Übersicht die Webseite der NGO *The International Work Group for Indigenous Affairs* (IWGIA) <https://iwgia.org/en/>.

als kolonisierte Gruppe von anderen Minderheiten unterscheiden. Und sie besteht zweitens darin, Ansprüche auf Selbstbestimmung zu erheben, die den üblichen Kriterien von Zugehörigkeit, gleicher Bürgerschaft, Nation und Staatlichkeit widersprechen oder diese herausfordern.

Der Begriff Souveränität spielt dabei eine bedeutende Rolle. Einerseits beschreibt er die staatsrechtlichen Merkmale des kolonialen Staates: die äußere Souveränität, die ihm internationale Anerkennung als Staat sichert und die innere Souveränität, die die demokratische Selbstgesetzgebung der Bürger:innen als Kern demokratischer Staatlichkeit etabliert. Die Diskussion um indigene Souveränität findet in diesem Spektrum statt: Sie kann das Recht auf einen eigenen Staat bedeuten, sie kann aber auch die herausgehobene Beteiligung an der Gesetzgebung des Siedlerstaates oder das Recht auf Selbstverwaltung bezeichnen. Außerdem beziehen sich indigene Gruppen manchmal auf eine eigene ursprüngliche Souveränität: Die Tatsache, dass koloniale Staaten mit indigenen Völkern Verträge geschlossen haben, verweist auf die frühere Anerkennung als souveräne Nationen (Barker 2006: 6). Da diese Völker ihre Souveränität niemals offiziell aufgegeben haben, sondern schlicht unterworfen worden, folgert der Souveränitäts-Ansatz daraus, dass sie als eigenständige Nationen weiterbestehen, als Quasi-Staaten, deren Souveränität kolonial beschädigt wurde (Bens 2020: 15). Manchmal wird von indigenen Autor:innen aber auch in Frage gestellt, dass Souveränität wirklich dabei hilft, Selbstbestimmung zu erreichen (Alfred 2006). Dabei hat gerade die kritische Auseinandersetzung mit Souveränität zu einem eigenen theoretischen Beitrag indigenen Denkens geführt (Temin 2023). Indigene Konzepte der Souveränität widersprechen auf vielfältige Weise dem westfälischen Konzept (Bauder/Mueller 2021). Und auch in der besonderen politischen und geographischen Lage Ozeaniens bestimmt die indigene Souveränität die Debatte (Journal de la Société des Océanistes 2024).

Wie auf diese Kämpfe um Diversität in der Demokratietheorie reagiert werden kann, ist das Thema des folgenden Beitrags. Es werden verschiedene Formen indigener Selbstbestimmung behandelt, die politische und kulturelle Souveränität innerhalb der Siedlerstaaten anstreben, also in dem oben skizzierten Souveränitätsparadigma verbleiben. Während äußere Souveränität im Sinne der Eigenständigkeit die Frage nach Staatlichkeit in internationalen Beziehungen aufwirft, betrifft indigene Selbstbestimmung innerhalb des Staates die Gesetzgebung demokratischer postkolonialer Staaten. Die Herausforderungen, die Kämpfe um indigene Souveränität an die Demokratietheorie stellen, so die hier vertretene These, lautet, diese Di-

versität theoretisch so zu verarbeiten, dass sie praktisch möglich wird. Dazu müssen die Kriterien von Staatlichkeit, Nationalität, Selbstbestimmung und demokratischer Bürgerschaft überdacht werden. Die Annahme hinter dieser These ist, dass indigene Souveränität ein berechtigter Anspruch ist und dass die bisherigen Grundannahmen der Demokratietheorie diesem Anspruch auf spezifische Formen von Diversität entgegenstehen oder ihn nur unzureichend bearbeiten können. Das Konzept der Souveränität als Kernkonzept der Demokratietheorie ist der theoretische Ort, an dem über die Möglichkeit der Verwirklichung des Anspruchs auf indigene Souveränität entschieden wird. Er steht daher im Mittelpunkt des Beitrags.

Im Folgenden will ich einen Blick auf aktuelle Kämpfe um indigene Souveränität in postkolonialen Siedlerstaaten² werfen und eine demokratietheoretische Einordnung der dabei debattierten institutionellen Vorschläge unternehmen. Hierbei wird es mir darum gehen, die Herausforderungen für das Konzept demokratischer Souveränität herauszuarbeiten. Ich werde dazu folgende Beispiele indigener Kämpfe diskutieren: der Aboriginal und Torres Strait Island peoples in Australien, der Kanak im französischen Neukaledonien und der Mohawk in den USA und Kanada. Diese Beispiele ordne ich in einer Systematik indigener Souveränität an,³ wobei am Ende deutlich wird, dass dieses Konzept weit verstanden werden muss, um die Kämpfe angemessen beschreiben zu können. Die Vielfalt der möglichen Formen indigener Souveränität entsteht dabei, so meine These, aus der Kolonialität, die niemals harmonisch überwunden wird. Immer muss die indigene Form der Souveränität erkämpft werden. Dabei entstehen vielfältige Zwischenformen von Souveränität, von denen manche heute praktisch verschwunden sind, konzeptionell aber immer noch eine Rolle spielen können oder gespielt haben, wie zum Beispiel die Idee, für ethnische Gruppen getrennte Parlamente zu wählen, wie dies nach dem Zweiten Weltkrieg in Neukaledonien praktiziert wurde. Dies ist nicht das Ergebnis demokratietheoretischen Nachdenkens, sondern das Ergebnis eines kolonialen Kräfteverhältnisses. Ziel des Beitrags ist es, deutlich zu machen, wie indigene Souveränität die eingeübte Sichtweise der Demokratietheorie auf das Verhältnis von Staatlichkeit, Nation, Bürgerschaft und Demokratie herausfor-

2 Ich spreche von postkolonialen Siedlerstaaten, weil der Status nicht mehr der von Kolonien ist. Es ist mir bewusst, dass es unter Aktivist:innen nicht unüblich ist, gerade unter dem Aspekt der Souveränität vom Fortbestehen kolonialer Verhältnisse und daher von dekolonialen Kämpfen zu sprechen.

3 Zu einem ersten Versuch einer solchen Unterscheidung unter dem Aspekt der Bürgerschaft siehe Eberl (2021).

dert. Insofern wäre eine angemessene theoretische Reaktion auf die Kämpfe um indigene Souveränität, eine diversitätssensible Demokratietheorie zu entwickeln und auch abweichende Formen von Staatlichkeit, Nation und Bürgerschaft anzuerkennen – das heißt, sie theoretisch zu erfassen.

Im ersten Abschnitt (1) werde ich den gescheiterten Versuch der Aboriginal und Strait Torres peoples, mit der *Voice to Parliament* eine beratende Stimme im australischen Gesetzgebungsprozess zu erhalten, als Beispiel einer indigenen Bürgerschaft behandeln. Ähnliche Institutionen gibt es bereits in Norwegen für die Samen und in Neukaledonien für die Kanak. Am Beispiel der Unabhängigkeitsbewegung in Kanaky/Neukaledonien werde ich im zweiten Abschnitt (2) zeigen, wie Forderungen nach indigener Souveränität mit der Forderung nach staatlicher Unabhängigkeit zeitweise verschmelzen, in der Realität sich aber Formen substaatlicher Unabhängigkeit durchsetzen. In einem dritten Schritt (3) werde ich an der Argumentation des Politikwissenschaftlers und Mohawk-Aktivisten Taiaiake Alfred aufzeigen, dass es auch ein Kampf um indigene Souveränität sein kann, das Souveränitäts-Konzept zurückzuweisen. Das Konzept der *Wasáse* von Taiaiake Alfred wiederum will eine umfassende indigene Wiedererweckung (*Indigenous Resurgence*) erreichen, wozu das Konzept der Souveränität überwunden werden soll (Alfred 2011). In einem vierten Schritt (4) werde ich anhand von Iris Marion Youngs Theorie der Gruppendifferenz, in der indigene Ansprüche verhandelt werden, prüfen, inwiefern die Demokratietheorie der Herausforderung indigener Souveränität bisher gerecht geworden ist. Ich beschreibe insgesamt drei Herausforderungen, der sich die Demokratietheorie stellen muss, will sie die komplexen Beziehungen von indigenen Gruppen und Siedlerstaaten konzeptionell erfassen: (1) Indigene Bürgerschaft als gesonderte Vertretung indigener Gruppen in der allgemeinen Gesetzgebung fordert eine Differenzierung der gesetzgebenden Souveränität. (2) Indigene Souveränität verlangt wegen der Anerkennung einer fundamentalen Ungleichheit nach neuen Kriterien der Bürgerschaft. (3) Indigene Souveränität findet einen Ausdruck in Nationen ohne Staat. Wie können diese in das System der demokratischer Staatlichkeit in einer internationalen Welt der Staaten integriert werden?

Indigene Souveränität als konsultativ-beratende Stimme in der Gesetzgebung

Die gesonderte Stimme im Gesetzgebungsprozess ist eine Möglichkeit, indigene Mitbestimmung im Siedlerstaat zu institutionalisieren. Ihre Einführung ist keineswegs selbstverständlich. Im Oktober 2023 wurde in Australien das *Voice to Parliament* Referendum durchgeführt. Nur 39,9 Prozent der Abstimmenden stimmten dafür, „to alter the Constitution to recognise the First Peoples of Australia by establishing an Aboriginal and Torres Strait Islander Voice“⁴. Doch wurde deutlich, dass eine gesonderte Körperschaft mit „Stimme“ eine reale Option ist, indigene Mitbestimmung in Verfahren der allgemeinen Gesetzgebung zu verankern. Die genaue Befragung der Abstimmenden offenbart dabei ein komplexes Bild: Einerseits gibt es eine hohe Anerkennung der Benachteiligung von Aboriginal und Torres Strait Islanders und ein ausgeprägtes Bewusstsein für die Notwendigkeit einer Wiedergutmachung und besserer indigener Mitbestimmung (bis zu 8 von 10 Befragten in der Mehrheitsbevölkerung), andererseits wurde das Anliegen einer gesonderten indigenen *Voice* abgelehnt, weil eine hohe Unzufriedenheit mit der Demokratie im Allgemeinen besteht und man einer Trennung und speziellen Rechten für eine einzelne Gruppe skeptisch gegenüberstehe (Biddle u. a. 2023: iii). Mit der Ablehnung der *Parliamentary Voice* ist auch ein Versöhnungsprozess zu einem unguten Halt gekommen, der mit den *Uluri Dialogues* begann und dessen Höhepunkt die Anerkennung der *Voice* in der Verfassung sein sollte. Es sei nur daran erinnert, dass Aboriginal and Torres Strait Islander people in der australischen Verfassung von 1901 gar nicht genannt wurden und die Angehörigen dieser Gruppen erst 1967 australische Bürgerrechte erhielten. *Voice* sollte also eine lange Geschichte ungleicher Bürgerschaft zum Ausgleich bringen.

Mit *Voice* wäre eine Anerkennung verbunden gewesen, die über gleiche Bürgerrechte hinausgeht. Die *Voice* wäre nach dem Referendum als Chapter IX „Recognition of Aboriginal and Torres Strait Islander Peoples“ und § 129 *Aboriginal and Torres Strait Islander Voice* in die Verfassung Australiens eingefügt worden. Man sieht, dass es bei Sonderrechten auch um eine Anerkennung der besonderen Lage der Betroffenen und der gewaltvollen Geschichte geht. Endlich wäre eine eigene Repräsentation der Aboriginal and Torres Strait Islander peoples für sie speziell betreffende Angelegenheiten gegenüber dem Parlament und der Regierung Australiens etabliert worden.

4 <https://www.reconciliation.org.au/support-a-voice-to-parliament/>.

Gleichzeitig hätte das Parlament das Recht zugesprochen bekommen, Gesetze hinsichtlich der Zusammensetzung, Funktion und Arbeitsweise von *Voice* zu treffen. In den Leitprinzipien der *Voice* ist festgehalten, dass diese „independent advice to the Parliament and Government“ geben kann, von Aboriginal and Torres Strait Islander people in lokalen Communities gewählt wird, keine programmatische Funktion haben und keine Vetomacht haben wird.⁵ *Voice* wäre also eine beratende Stimme im parlamentarischen Gefüge und gegenüber der Regierung gewesen, die der Selbstorganisation der Indigenen und ihrer Außenwirkung gedient hätte.

Der Kampf um *Voice* hat dabei eine lange Vorgeschichte, er ist keineswegs nur ein Projekt der aktuellen Regierung. Bereits 1924 hatte Fred Maynard *The Australian Aboriginal Progressive Association* gegründet. Sie war die erste organisierte politisch-aktivistische Gruppe von Aborigines. Ihr Anliegen war der Schutz der Rechte von Indigenen und war gegen die staatliche Verwaltung durch das *NSW Aborigines Protection Board* gerichtet. 1927 und 1929 führte die Organisation einen Kongress durch. Als Hauptforderung wurde eine Vertretung im Parlament oder eine Botschaft in Canberra gefordert, die mit den föderalen Behörden zu verhandeln hätte.⁶ Das Referendum zu *Voice* war also nur der aktuell letzte Versuch, eine solche indigene Interessenvertretung zu etablieren.

Am australischen Fall wird deutlich, dass indigene Gruppen eine gesonderte Stimme in demokratischen Gesetzgebungsverfahren fordern, die man als indigene Souveränität beschreiben kann. Souveränität, verstanden als kollektive Ausübung demokratischer Selbstbestimmung, würde hier bereichert durch eine eigene Vertretung indigener Interessen als beratende Stimme im allgemeinen Gesetzgebungsprozess. Auch als rein beratende Stimme würde sie den Willensbildungsprozess der Aborigines fördern und wäre damit ein Instrument der Souveränität, wenn auch ohne eigene Gesetzgebungskompetenz. Sie wäre ein Kompromiss gewesen zwischen gesonderten Rechten und allgemeiner Gesetzgebung, weil sie die prinzipielle Gleichheit der Stimmen nicht verändert hätte.

Daneben bestehen häufig Strukturen lokaler Selbstverwaltung, die man als *Indigenous Governance* bezeichnen könnte (Nikolakis u. a. 2019). So wird dies auch in Australien gehandhabt, wo die Selbstverwaltung und

5 <https://www.reconciliation.org.au/reconciliation/support-a-voice-to-parliament/> (11.02.2026).

6 <https://www.reconciliation.org.au/reconciliation/support-a-voice-to-parliament/100-years-of-calls-for-voice/>.

die indigene Partizipation weiterhin gefördert werden sollen⁷ und nicht im Widerspruch zu Grundsätzen der allgemeinen Gesetzgebung gesehen werden. *Indigenous Governance* als Selbstverwaltung und *Voice* als konsultative Beratung in der Gesetzgebung betreffen also unterschiedliche Ebenen der Autonomie, nämlich lokale Selbstverwaltung und eine besondere Stimme in der allgemeinen Gesetzgebung. Nach Kirsty Gover umfasst indigene Bürgerschaft in Siedlerstaaten beide Komponenten:

“‘Indigenuos Citizenship’ encompasses a range of conceptual frameworks denoting cultural and political membership in an indigenous community, participation in indigenous law-making, and a distinctive legal status governing the relationship between indigenous citizens and tribal or settler governments.” (Gover 2017: 454)

Gover unterscheidet also politische Mitgliedschaft in einer lokalen indigenen Gemeinschaft und die Beziehung zum Siedlerstaat. Der Status der indigenen Bürger:innen und ihre Beziehung zur Gesetzgebung des Siedlerstaates ist es, der hier von Interesse ist, denn in dieser Beziehung drückt sich die alte Unabhängigkeit der Indigenen aus, die als gesonderte Stimme sichtbar würde. Indigene Bürgerschaft ist nach Gover aber auch ohne diesen besonderen Status möglich. Es wäre also auch nach dem Scheitern des Referendums für *Voice* möglich, für Australien von indigener Bürgerschaft zu sprechen. Dafür würden die lokalen Selbstverwaltungseinrichtungen stehen. *Voice* hätte den Indigenen aber einen Platz in der allgemeinen Gesetzgebung gesichert und ist daher eine erste Variante indigener Souveränität, verstanden als besondere Beteiligung an der allgemeinen Gesetzgebung: die konsultativ-beratende Stimme. Australien ist mit der Ablehnung weiter hinter Entwicklungen indigener Beteiligung zurückgefallen. In anderen Ländern ist eine indigene Beteiligung im Gesetzgebungsprozess bereits etabliert. Eine indigene Vertretung mit beratender Stimme besteht zum Beispiel in Norwegen und Neukaledonien.

Das Volk der Samen lebt in Norwegen, Schweden, Finnland und Russland und hat eine ähnliche koloniale Geschichte wie die indigenen Völker in anderen Siedlerstaaten. Es wurde ebenfalls von seinen ursprünglichen Territorien verdrängt, dann exkludiert und dann mit einer Politik der Assimilation in den Staat integriert.⁸ Daher bietet sich ein Vergleich der

⁷ <https://indigenousgovernance.org.au/>.

⁸ Für die Geschichte des Kolonialismus und der indigenen Selbstbehauptung siehe den historischen Abriss und die Interviews mit Aktivist:innen in Kuhn (2020).

Rechte von Indigenen in Australien und in Nordeuropa geradezu an (Minnerup/Solberg 2011). Die Samen in Norwegen haben eine indigene Bürgerschaft mit konsultativ-beratender Stimme neben lokaler Selbstverwaltung erreicht. Das Finnmarksgesetz von 2005 übertrug die Rechte zur Landnutzung einer neu geschaffenen Körperschaft, die aus samischen und norwegischen Vertretern besetzt ist, aber grundsätzlich Fischrechte in Salzwasser, Bergbau und Ölförderung ausnimmt. Die heutige Selbstverwaltung und indigene Bürgerschaft der Samen beruht in Norwegen auf der früh gezeigten Einsicht in die Berechtigung indigener Ansprüche auf Selbstverwaltung bzw. eine Stimme in der Gesetzgebung (Smith 2011; Josefsen 2011). Auch die Samen in Finnland verfügen über ein eigenes Parlament (Urueña 2024). Jedoch ist die Reichweite dieser Vertretungen begrenzt. Zwar verfügen die Samen Norwegens über ein eigenes Parlament, das zu Beschlüssen des Gesetzgebers gehört werden soll. Doch für Runar Myrnes Balto, den Präsidenten der norwegischen Samen, zeigt sich, wie prekär die Anerkennung der politischen Rechte der Samen im Konfliktfall ist:

„Wir Samen waren die erste indigene Minderheit in Europa, die rechtlich anerkannt wurde. Seit 1989 haben wir in Norwegen ein eigenes Parlament. Doch wenn es um Entscheidungen geht, werden wir oft übergangen. Die Regierung und das Parlament dürfen unsere Einwände ignorieren. Es ist deshalb ein seltsamer Vorwurf, dass wir uns wehren. Aus unserer Sicht ist es eine Menschenrechtsverletzung, unsere Bedürfnisse als indigenes Volk zu übergehen.“ (Balto 2021)

Hier zeigt sich, dass der konsultative Status der indigenen Vertretung keine Beteiligung an der Gesetzgebung bedeutet. Politische Konflikte können so nicht beigelegt werden (Saglie u. a. 2020). Im Konfliktfall bleibt nur der Gang vor die Gerichte oder an die Öffentlichkeit.

Ein drittes Beispiel veranschaulicht den Übergang von solchen prekären indigenen Repräsentativ-Körperschaften und den Forderungen nach indigener Souveränität als Unabhängigkeit. In dem französischen Überseegebiet Neukaledonien, einer Inselgruppe bei Australien und Neuseeland, entwickelte sich in den 1980er Jahren eine starke Unabhängigkeitsbewegung. Nach dem Höhepunkt der Unruhen, einer blutigen Geiselnahme von Polizisten und deren äußerst gewaltvoller Befreiung (Andras 2021), verständigten sich 1988 die Parteien auf einen Fahrplan für ein Unabhängigkeitsreferendum. Doch musste im Jahr 1998 dieser Fahrplan verschoben werden, weil man sich nicht auf die Regeln der Abstimmung einigen konnte und weitere Unruhen befürchtet wurden. Dafür wurden von Frankreich

deutliche Zugeständnisse an die Unabhängigkeitsbewegung gemacht, unter anderem wurden weitere Referenden vorgesehen und ein *Sénat Coutumier* verankert, der eine beratende Stimme der indigenen Kanak in der Gesetzgebung Neukaledoniens ist. Daher wurde der Vertrag von Nouméa 1998 als Dokument der Dekolonisation beschrieben (MacLellan 1999; Chappell 1999). In diesem Zusammenhang musste auch eine lokale Autonomie verankert werden, Neukaledonien wurde eine eigene neukaledonische Bürgerschaft unterhalb der französischen Nationalität zuerkannt und damit ein Status *sui generis* in der französischen Verfassung zugestanden (Mrgudovic 2012; MacLellan 2005). Damit wurde zwar die französische Nationalität von der Bürgerschaft getrennt (Marrani 2013), es löste aber nicht das Problem der indigenen Souveränität.

Die bedeutendste indigene Institution Neukaledoniens ist der *Sénat Coutumier* (Faberon 2013: 154)⁹. Er setzt sich zusammen aus 16 Senatoren, die in den 8 lokalen *Aires Coutumières* bestimmt werden. Ähnlich wie die geplante *Voice* in Australien hat der *Sénat* das Recht, zu allen Angelegenheiten, die die kanakische Identität und Kultur betreffen, eine Stellungnahme abzugeben. Dabei kann er den vom neukaledonischen Kongress vorgeschlagenen Text abändern, die Änderung muss dann aber vom Kongress bestätigt werden. Anders als sein Vorgänger, der *Conseil Consultatif Coutumier* wird der *Sénat Coutumier* nicht mehr notwendigerweise von den traditionellen Häuptlingen gebildet, sondern in den 8 lokalen *Aires* bestimmt (nicht gewählt) (Tutugoro 2020: 4f.).

In Norwegen und Neukaledonien verfügen indigene Gruppen also derzeit über eine beratende Stimme in der allgemeinen Gesetzgebung. In Australien wurde diese abgelehnt. Eine beratende Stimme ist sicherlich die geringste Form spezieller Beteiligung am Gesetzgebungsprozess. Diese *Stimmen* werden außerhalb der allgemeinen Parlamente in eigenen Räten oder Parlamenten repräsentiert. Dort können sie ihre Stellungnahmen diskutieren. Sie repräsentieren also in einem allgemeinen Sinne die Gruppe der Indigenen, aber sie verändern die Gewichtung demokratischer Repräsentation nicht, weil sie über keine Sonderrechte in der Gesetzgebung verfügen. Ein solches, die gleiche Repräsentation veränderndes Sonderrecht wäre ein Vetorecht innerhalb der Gesetzgebung. Umfasst die indigene Vertretung nur eine beratende Stimme, so kann auch nicht von einer effektiven Teilhabe an der demokratischen Souveränität des Siedlerstaates als indigene Gruppe (jenseits der individuellen Beteiligung) gesprochen werden, weil

9 <https://www.senat-coutumier.nc/>.

die gesetzgebende Kompetenz fehlt, die der Idee der Souveränität zu Grunde liegt. Indigene Souveränität im Siedlerstaat durch eine gesonderte beratende Stimme wäre nur gegeben, wenn diese mit einem Veto oder anderen Trumpfrechten ausgestattet wäre. Ohne ein solches besonderes Stimmrecht in Gesetzgebungsverfahren fehlt es an gesetzgebender Kompetenz. *Voice* bedeutet dann, dass indigene Positionen im Gesetzgebungsprozess sichtbar gemacht werden, aber sie führen nicht zu einer Souveränitätsteilung des demokratischen Gesetzgebers.

Unabhängigkeit als Restitution indigener Souveränität

Keineswegs wird die beratende Stimme als einziges Instrument zum Erreichen indigener Selbstbestimmung verstanden. In Australien steht die Abstimmung über *Voice* in einem Spannungsverhältnis zu Bemühungen, eine unabhängige souveräne indigene Nation zu gründen, wie der indigene Journalist Jack Latimore (2023) zeigt. Als Alternative zur Vertretung über *Voice* kann Souveränität, verstanden als demokratische Selbstgesetzgebung, für das indigene Volk auch in Form staatlicher Souveränität, also einer eigenen, vom Siedlerstaat unabhängigen Staatlichkeit, angestrebt werden. Der indigene Anwalt Michael Mansell fordert einen eigenen Staat auf dem Territorium Australiens, mit vollen Landrechten, eigener Verfassung, gewähltem Parlament und Gesetzgebung mit Regierung. Die von ihm und anderen indigenen Aktivist:innen 1990 gegründete *The Aboriginal Provisional Government group*, beruht auf dem Prinzip „that Aborigines are and always have been a sovereign people“. Die Organisation stellt seit Jahrzehnten eigene internationale Pässe aus (Latimore 2023). In der Forderung nach einer eigenen Staatlichkeit wird indigene Souveränität auf sozusagen klassische Weise verwirklicht. In dieser Form fügt sie sich in die Sprache westfälischer Souveränität, die demokratische Souveränität mit Staatlichkeit und internationaler Anerkennung verbindet. Indigene Souveränität wird hier durch Unabhängigkeit gewonnen, das heißt, indigene Souveränität wird hier nicht als spezifische Teilhabe an der Souveränität des Siedlerstaates, sondern umgekehrt als Abkehr von diesem Staat verstanden.

Dies wird in Überseegebieten wie Neukaledonien deutlich. Hier sind Regalien der Zentralregierung wie Verteidigung, Außenpolitik, Finanzen typischerweise von indigener Einflussnahme ausgenommen (Blitza 2016). Auch in Neukaledonien erstreckt sich die Beratung des *Sénat Coutumier* nur auf die Gesetze der neukaledonischen Regionalregierung. Es handelt sich

also insgesamt um eine hierarchisch geteilte Souveränität zwischen dem Überseegebiet und dem europäischen „Mutterland“. Unabhängig davon gibt es zwei Abgeordnete in der französischen Nationalversammlung als regionale Vertretung Neukaledoniens. Ich werde nun am Beispiel Neukaledoniens diskutieren, wie sich die Forderung nach indigener Souveränität durch staatliche Unabhängigkeit zu einem Projekt einer neuen Staatlichkeit verändert hat.

Die Inselgruppe, der James Cook 1774 den Namen „New Caledonia“ gegeben hatte, wurde 1853 von Napoleon III. in Besitz genommen und 1863 zur Strafkolonie gemacht. Algerische Aufständische, Kriminelle, Prostituierte und Trinker wurden wie die Kommunarden von Paris zu Zehntausenden nach Neukaledonien deportiert. Nach ihrer Haft sollten die Häftlinge und Deportierten neben freien Siedlern auf enteignetem Land Rinderzucht und Landwirtschaft betreiben. Schon früh begann der indigene Widerstand gegen die Enteignung von Land und die kolonialen Vertreibungen. Zwischen 1843, dem Beginn der Missionierung, und 1870 sind 46 Aufstände bekannt. 1878 kam es dann zu einer fast einjährigen Rebellion unter dem Stammesführer Ataï, die zum Erschrecken der Kommunardin Louise Michel nur von ganz wenigen unter den europäischen Häftlingen unterstützt wurde (Geber 2019: 233ff.). Ataï wurde schließlich besiegt und enthauptet.¹⁰ Danach wurde 1887 das Indigenat eingeführt. Es machte die indigenen Kanak zu französischen Untertanen, jedoch ohne ihnen politische Rechte zu geben und internierte sie in Reservaten. Ihnen wurden eingeschränkte Bewegungsfreiheit und nächtliche Ausgangssperren bei gleichzeitigem Arbeitszwang für französische Dienste und Steuerpflichten auferlegt. 1946 bekamen die französischen Kolonien in der Verfassung einen neuen Status, sie wurden von Kolonien zu überseeischen Territorien (TOM). Unter diesem neuen Status erhielten die indigenen „Canaque“ die französische Staatsbürgerschaft (Art. 80). Allerdings wurden Vorkehrungen gegen die egalitäre Gleichstellung der Kanak und die Folgen der Demokratisierung getroffen. Die erste Sicherung war die Einschränkung des indigenen Elektors: Nur „Notable“ wie Lehrer, Priester und Häuptlinge der Kanak durften wählen (Tutugoro 2020: 3). Die zweite Sicherung war ein Zweikammersystem: Für indigene Kanak und weiße Franzosen wurden getrennte

10 Im gleichen Jahr kaufte ein Arzt seinen Kopf und brachte ihn nach Frankreich. Dort wurde er in verschiedenen Museen untersucht und eingelagert. Erst 2014 wurde er den Nachfahren übergeben und dann 2021 in einer gemeinsamen Zeremonie von Caldoches und Kanak beerdigt (<https://www.derstandard.de/story/2000129335209/kopf-eines-neukaledonischen-kanak-haeuptlings-nach-143-jahren-beerdigt>).

Kammern gewählt. Diese Konstruktion diene der Verlangsamung der Dekolonialisierung Neukaledoniens und der institutionellen Absicherung kolonialer Privilegien: „The double college would permit settlers to construct institutions capable of preserving their political dominance despite their demographic inferiority.“ (Robertson 2018: 100) Erst 1956 wurde ein allgemeines Wahlrecht und eine gemeinsame Kammer eingeführt. Etwa gleichzeitig setzte die französische Regierung auf einen Zuzug aus Frankreich nach Neukaledonien, um die Bevölkerungsmehrheiten zu ändern (Robertson 2018: 44). Seither nimmt der Anteil der indigenen Kanak ab: von etwa 48% im Jahr 1963 auf etwa 39% im Jahr 2014 (Robertson 2018: 12f.). Mit der gaullistischen Verfassung der Fünften Republik und der Wende zu einer zentralistischen und nationalistischen Außenpolitik, wurden die Schritte zu mehr Autonomie zurückgenommen. In der Folge kam es zu einem stärker auf Unabhängigkeit setzenden Kurs der Kanak.

1975 erklärte die erste indigene politische Partei die Unabhängigkeit als Ziel (Robertson 2018: 110). Die Gruppe *Rote Schals*, benannt nach dem Geschenk, das Louise Michel den Aufständischen von 1878 gemacht haben soll, und die *Gruppe 1878* wurden zu Trägern eines indigenen Unabhängigkeitskampfes. Sie schrieben das französische *Canaque*, das sich vom Hawaiianischen Wort für *Mensch* ableitete, aber pejorativ für Menschen Polynesiens und Melanesiens benutzt wurde, zum ersten Mal mit K als selbstbewusste Selbstbezeichnung: Kanak (Robertson 2018: 113). Seither ist Kanak die Selbstbezeichnung der Gruppe sowie der Name des angestrebten unabhängigen Landes Kanaky. Das 1975 von Jean-Marie Tjibaou organisierte Festival *Melanesia 2000* war ein Meilenstein auf dem Weg zu einer kanakischen Identität (Tjibaou 1978). In den 1980er Jahren nimmt der Unabhängigkeitskampf Fahrt auf. In der Erklärung von Nainville erkennt der französische Staat unter Präsident Mitterrand die Kanak als kolonisiertes Volk und ihr Recht auf Unabhängigkeit an, situiert diesen Prozess jedoch im Rahmen der französischen Verfassung. Dies bedeutet, dass in Referenden über die Unabhängigkeit abgestimmt werden muss (Robertson 2018: 128). Die Voraussetzung für die Wahlberechtigung in einem für 1989 anvisierten Referendum in Neukaledonien lautet, dass mindestens ein Elternteil in Neukaledonien geboren sein muss, wodurch vor allem kürzlich aus Frankreich Zugezogene ausgeschlossen werden sollen. In der Debatte zur Abstimmung über das Gesetz in der französischen Nationalversammlung erklärt der neukaledonische Unabhängigkeitsbefürworter Pidjot: „Now, one cannot have a democracy in the sense of ‚one man, one vote‘ in a colonial situation“ (Robertson 2018: 130).

Die neu gegründete Unabhängigkeitsfront FLNKS erklärt kurz darauf die Unabhängigkeit unter einer provisorischen Regierung unter Jean-Marie Tjibaou. Für Tjibaou, den 1989 erschossenen Unabhängigkeitsaktivisten, war immer klar, dass Unabhängigkeit indigene Souveränität bedeutet, er sprach von einer Restitution der Souveränität des kanakischen Volkes, worunter er auch die Möglichkeit sah, „Interdependenzen zu wählen“ (Leblic 2022: 109). Ursprünglich wurde Unabhängigkeit also als einzige Möglichkeit gesehen, indigene Souveränität zu erreichen und indigene Identität wiederzuerlangen:

„But what we ask as the representatives of the Kanak people is that the right of the Kanak people to the mastery of their own destiny be recognised. For us, that is the fundamental question, the colonial question. It is a matter of recognizing the legitimacy of the indigenous people in their own country, their whole sovereign identity. Once their sovereignty is recovered, they can exercise their right to admit others, and they can discuss matters as partners with governments of goodwill.“ (Tjibaou 2005: 108)

Explizit unterschied Tjibaou kanakische Unabhängigkeit von neukaledonischer Unabhängigkeit: „They do not accept Kanak independence, but New Caledonian independence makes no sense. Other peoples with another way of life will be able to stay if they accept that we run the country - as long as they do not put independence at risk.“ (Tjibaou 2005: 91) Das bedeutet, dass für Tjibaou die Unabhängigkeit als der einzige Weg erschien, kanakische Selbstbestimmung zu erreichen. Das unabhängige Kanaky musste in seinen Augen eine kanakische Identität haben und das bedeutete, dass die Kanak die gesetzgeberische Mehrheit bekommen müssten. Unabhängigkeit und der Status der Bürgerschaft sind hier eng verknüpft mit Dekolonisierung. Daher war für ihn das Kriterium der Bürgerschaft, eine gemeinsame koloniale Vergangenheit zu haben. Schon bei Tjibaou ist eine Ausweitung der neukaledonischen Bürgerschaft von der kanakischen Identität auf eine koloniale Vergangenheit angelegt, die auch ehemalige Deportierte und Zugezogene aus anderen ehemaligen Kolonien haben. Die Nicht-Kanak ruft er auf, sich am Freiheitskampf zu beteiligen, um Platz in einem unabhängigen Kanaky finden.

1987 wurde ein Referendum von der FLNKS boykottiert, bei dem das Wahlrechts-Kriterium von Regierungsseite auf drei Jahre Wohnsitz in Neukaledonien geändert wurde, wodurch viele später zugezogene metropolitane Franzosen wahlberechtigt gewesen wären. Bei 60 Prozent Beteiligung

stimmten 98% für den Verbleib bei Frankreich (Robertson 2018: 135). Es zeigt sich hier, dass die Frage, wer berechtigt ist mitzustimmen, von der Frage, wer Bürger:in eines künftigen Kanaky sein kann, kaum zu trennen und außerdem mit der Frage verbunden ist, wer kolonisiert wurde. Tjibaou hat versucht, mit der Definition „Opfer der Geschichte“ eine Formel zu finden, die weitere Gruppen umfasst (Tjibaou 2005: 158, 252; siehe auch Robertson 2018: 124ff.). „Opfer der Geschichte“ sind neben den Kanak auch die Nachfahren von deportierten Häftlingen und all jene *Caldoches*, also weiße Franzosen, die zur Kolonisation geschickt wurden. Fraglich ist, wie die größte weitere Gruppe, die Zugezogenen aus dem französischen Wallis und Futuna zu bewerten sind. Sie sind zwar melanesisch, kamen aber als französische Bürger:innen. Sie sind bis heute das Zünglein an der Waage und haben sich erst 2021 für ein Bündnis mit den Unabhängigkeitsparteien im neukaledonischen Kongress entschieden.

1988 wurde das Referendum verschoben und auf 1998 festgelegt. Die erforderliche Aufenthaltszeit wurde auf zehn Jahre verlängert und alle nach 1988 Eingewanderten ausgeschlossen (Robertson 2018: 136). 1998 erschien die Zeit jedoch immer noch nicht reif für das Referendum und im Vertrag von Nouméa wurde eine institutionelle Reform ausgehandelt, in deren Zentrum die Bürgerschaft Neukaledoniens und der *Sénat Coutumier* stehen. Das Referendum wurde auf die Jahre 2014 bis 2018 verschoben. Drei Referenden wurden schließlich zwischen 2018 und 2021 durchgeführt, mit einer knapper werdenden Mehrheit für den Verbleib bei Frankreich in den ersten beiden (56% und 53% gegen die Unabhängigkeit) Abstimmungen und einem Boykott der Kanak des dritten Referendums im Dezember 2021 (96% gegen die Unabhängigkeit). Der Boykott dieses Referendums wegen der Durchführung unter Corona-Bedingungen, hat auch die Funktion, den Unabhängigkeitsprozess offen zu halten (Kowasch u. a. 2022). Das Gesetz von 1988 wurde 2018 gerichtlich bestätigt, aber französische Jurist:innen fordern nun die Zustimmung zur Unabhängigkeit durch ein Referendum der Bevölkerung Frankreichs (RNZ 2023a) und neukaledonischen Loyalist:innen fordern, dass jede Provinz Neukaledoniens mit einer Mehrheit für die Unabhängigkeit stimmen müsste (RNZ 2023b), was für die Südprominz, in der die europäische Bevölkerung bei weitem überwiegt, praktisch auszuschließen ist. Im Sommer 2024 kam es wegen einer geplanten Wahlrechtsreform zu Ungunsten der Kanak zu schweren Unruhen (Eberl 2024). Nach seinem Versuch, ein Ende der Debatte zu erreichen, musste Präsident Macron ein neues Abkommen aushandeln, als dessen Kern nun neukale-

donische Staatlichkeit ohne neukaledonische Unabhängigkeit stehen soll (Wiegel 2025). Einen Monat nach dem Beschluss hat die FLNKS verkündet, dass sie die Einigung ablehnt und weiterhin auf die Durchführung eines Unabhängigkeits-Referendums besteht.¹¹

Der kanakische neukaledonische Politikwissenschaftler Anthony Tutugoro hofft, dass die Kanak unter der Formel „das Kanakische Volk“, das der *Sénat Coutumier* 2014 in seiner „Charte du Peuple Kanak“ anspricht¹² zum gemeinsamen Bezugspunkt von *Sénat* und Unabhängigkeitsbewegung wird (Tutugoro 2020: 8). Hierfür könnte die neukaledonische Bürgerschaft als Anknüpfungspunkt dienen. Jedoch wäre mit diesen Vorstellungen eine Aufwertung der traditionellen Autoritäten verbunden, die von den gewählten Unabhängigkeitsbefürwortern nicht gewünscht wird (Tutugoro 2020: 9). Im Entwurf der FLNKS für die politischen Institutionen nach der Unabhängigkeit Kanakys ist der *Sénat Coutumier* daher auch keine gesetzgebende Institution, sondern eine von drei Säulen, die neben den Provinzen und den Lokalverwaltungen zusammen mit der Nationalversammlung den Präsidenten bestimmen, der dann eine Regierung bildet, die die Zustimmung der Nationalversammlung benötigt (FLNKS). Dazu wird der *Sénat* im Entwurf von einer Vertretung der Kanak zu einer multikulturellen Kammer, in der die Angelegenheiten der melanesischen Minderheiten weiterentwickelt werden. Das bedeutet eine Abkehr vom Prinzip indigener Souveränität zugunsten der neukaledonischen Unabhängigkeit mit einer beratenden Stimme der Kanak.

Die heutige FLNKS trennt Unabhängigkeit und indigene Souveränität in ihrem Verfassungsentwurf fast vollständig voneinander, wenn sie die Souveränität eines künftigen Kanaky ungeteilt erhalten will. Die Unabhängigkeitsbewegung hat die indigene Identität zurückgestellt und strebt nun ein eher integratives Projekt von Kanak und Nicht-Kanak als neuen Gesellschaftsvertrag im Rahmen umfassender Souveränität in einem unabhängigen Kanaky/Neukaledonien an (Tutugoro 2020: 4). Das Projekt für ein unabhängiges Kanaky/Neukaledonien versteht dieses als multikulturelle solidarische Gesellschaft. Die Kanak werden weiterhin im *Sénat Coutumier* repräsentiert, aber kombiniert mit anderen kulturellen Minderheiten. Die Unabhängigkeitsbewegung hat den *Sénat Coutumier* niemals als Teil ihrer

11 <https://www.derstandard.de/story/3000000283361/kanak-separatisten-lehnen-abkommen-zu-schaffung-eines-staates-neukaledonien-ab> (28.8.2025).

12 <https://www.senat-coutumier.nc/actions-du-senat/les-politiques-publiques-kanak> (28.08.2025).

Strategie gesehen (Tutugoro 2020: 4). Sie wollte keine traditionelle Vertretung, sondern staatliche Souveränität, weil sie diese als Grundlage der Ausübung kanakischer Souveränität verstanden hat. Indigene Souveränität in Neukaledonien tendiert als Forderung also weiterhin zu staatlicher Unabhängigkeit und der Überzeugung, dass sich indigene Anliegen dann im Rahmen allgemeiner Gesetzgebung verwirklichen lassen. In der Praxis wird die Autonomie Neukaledoniens so weit herausgeschoben, wie es die Grenze der Staatlichkeit Frankreichs erlaubt. Davon sind die Mohawk in Kanada und den USA weit entfernt. In ihrem Fall ist der Zusammenhang von Nation und Staatlichkeit noch einmal auf ganz andere Weise gefasst.

Die indigene Nation – Souveränität ohne Staatlichkeit

619 verschiedene Gruppen sind in Kanada von der Regierung als *First Nations* anerkannt.¹³ Der Begriff *First Nations* ist erst seit der Debatte um die Verfassung Kanadas von 1982 etabliert, er verweist auf die Anerkennung als eigenständige politische Einheiten, ist rechtlich jedoch diffus. Rund 700.000 Angehörige der First Nations leben in Kanada, neben denen die Métis und Inuit als weitere besondere Gruppen anerkannt werden.

Vor dem amerikanischen Unabhängigkeitskrieg erkannten die englischen Kolonien indigene Gruppen de facto als unabhängige Nationen an, mit denen sie internationale Verträge aushandelten (Fisch 1984) und auch die konföderierten amerikanischen Staaten sowie die späteren USA erkannten diese Praxis an (Deloria/DeMallie 1999). Die Verträge wurden von „Nation to Nation“ geschlossen (National Museum of the American Indian 2022). Nach Anerkennung der kanadischen Selbstverwaltung durch die englische Krone erließ die kanadische Regierung 1876 ein Gesetz, den *Indian Act*, um der politischen Selbstbestimmung der indigenen Gesellschaften auf dem staatlich beanspruchten Territorium ein Ende zu machen. „Paternalistisch bin ins letzte Komma“, wie Aram Mattioli schreibt, bestand sein „Hauptziel darin, die als ‚primitiv‘, ‚rückständig‘ und ‚inferior‘ angesehenen ‚Wilden‘ in die kanadische Mainstreamgesellschaft einzuschmelzen, freiwillig, wenn möglich, zwangsweise, wenn nötig.“ (Mattioli 2023: 51)

1920 erlaubte eine Novelle des *Indian Act* der kanadischen Regierung, „die Angehörigen der First Nations auch gegen ihren Willen zu kanadischen Staatsbürgern zu erklären“ (Mattioli 2023: 53). Um dem Zugriff der

13 <https://fnp-ppn.aadnc-aandc.gc.ca/fnp/Main/index.aspx?lang=eng> (28.08.2025).

kanadischen Regierung zu entgehen, bat der Häuptlingsrat England nach Kriegsende zunächst um den Status eines britischen Protektorats. Als dieses Ansinnen zurückgewiesen wurde, versuchten die Mohawk vergeblich in den Völkerbund aufgenommen zu werden. In einer Denkschrift legten die Vertreter der Mohawk dar, dass sie sich als unabhängige Nation verstanden (Mattioli 2023: 62). 1920 und 1923 reiste ein Vertreter im Auftrag des Häuptlingsrats mit einem eigenen, selbst ausgestellten Pass nach Europa, um beim britischen Außenminister, bei König George V. und im Völkerbund für die Anerkennung als souveräne Nation zu werben (Mattioli 2023: 53-67). Dabei spielt zwar der Verweis auf die ursprüngliche Anerkennung als souveräne Nation für die Mohawk eine bedeutende Rolle, sie erheben ihren historisch begründeten Anspruch auf Souveränität gegenüber dem postkolonialen Siedlerstaat jedoch, ohne die Gründung eines eigenen Staates anzustreben. Bei den Mohawk ist eine große Distanz zu staatlichen Herrschaftsformen zu beobachten (Wagner 2004).

Der Mohawk-Aktivist und Politikwissenschaftler Taiaiake Alfred hat zunächst ein Buch zum *Rise of Native Nationalism* am Beispiel der Mohawk in Kahnawake vorgelegt (Alfred 1995). Dann beschrieb er in seinem Manifest *Peace, Power, Righteousness: An Indigenous Manifesto* (Alfred 1999) einen Weg zur Selbstbestimmung als Rückkehr zu den traditionellen politischen Werten der Mohawk. Er erklärte, dass Souveränität nicht der richtige Weg sei, Selbstbestimmung zu erreichen und verwies darauf, dass die internationalen Abkommen der frühen Kolonisationsphase explizite Verweise auf die unabhängige *Nationhood* der indigenen Völker enthalten. Aber: „None of this historical diversity is reflected in the official history and doctrinal bases of settler state sovereignty today.“ (Alfred 2006: 34) Der Diskurs über Souveränität sei ausschließlich ein europäischer Diskurs zwischen europäischen Mächten, der daher kolonial werde und indigene Souveränität usurpiere (Alfred 2006: 34). Vor allem geht es ihm auch darum, die Doktrin der „Nations within“, die von Chief Justice John Marshall in der Entscheidung *Johnson vs. McIntosh* im 19. Jahrhundert entwickelt wurde, als ungeeignet zu widerlegen. Der Grund dafür ist, dass sie die Beziehung von *nation-to-nation* ersetzt wurden durch ein System von „tribal sovereignty“, die durch das koloniale Rechtssystem etabliert und geschützt wird (Alfred 2006: 38). Auf diese Weise wird „tribal sovereignty“ zu einer Souveränität von „domestic dependent nations“, die die Souveränität als Nation aufgeben mussten. Dies entspricht in etwa der lokalen Selbstverwaltung. Alfred erkennt die Verbesserungen an, die durch die Bestrebungen nach Stärkung der Selbstverwaltung durch „tribal sovereignty“ erreicht wurden.

„Yet this does not seem to be enough: the seriousness of the social ills that do continue suggests that an externally focused assertion of sovereign power vis-à-vis the state is neither complete nor in itself a solution. Indigenous leaders engaging themselves and their communities in arguments framed within a liberal paradigm have not been able to protect the integrity of their nations.“ (Alfred 2006: 39)

In Kanada hat sich der Kampf vor allem darum gedreht, dass der Staat eine interne Autorität indigener Nationen anerkennt (Alfred 2006: 40). Alfred nimmt die Unterscheidung von Vine Deloria Jr. auf, indigene Konzepte von *Nationhood* von staatenbasierter Souveränität zu differenzieren. In diesem Sinne gehöre „self government“ zum System der Souveränität, aber

„self-determination, unbounded by state law“, sei „a concept appropriate to nations“ (Alfred 2006: 42). Alfred betont den Unterschied zwischen der Selbstregierung – hier im Sinne der Selbstverwaltung – einer Minderheit und der Selbstbestimmung einer unabhängigen Nation, die politische Formen jenseits des Staates finden kann. Wie auch in Neukaledonien zeigt sich hier der Konflikt zum *Indigenous rights*-Ansatz, weil dieser im Rahmen indigener Bürgerschaft und der Souveränität des Siedlerstaates verbleibt. Anders als die kanakische Unabhängigkeitsbewegung strebt Alfred jedoch eine Nation ohne Staat jenseits des Souveränitäts-Paradigmas an. Seine Programmatik ist gerade die Abkehr vom staatenzentrierten Souveränitätsparadigma: „The challenge for indigenous peoples in building appropriate postcolonial governing systems is to disconnect the notion of sovereignty from its Western, legal roots and to transform it.“ (Alfred 2006: 42) Jedoch macht Alfred auch schon eine Andeutung, dass eine Unterscheidung von (externer) Staatssouveränität und (interner) Volkssouveränität ein Schritt in die richtige Richtung sein könnte. Offenbar scheint er Volkssouveränität ohne Staatlichkeit für möglich zu halten. Ohne einen solchen Dreh stehen die Werte der Souveränität „in direct opposition to the values and objectives found in most traditional indigenous philosophies“ (Alfred 2006: 43). Alfred macht sehr klar, dass „land rights“ oder „aboriginal rights“ Ansätze sind, mit denen der Staat Anreize schafft, sich in seinen Souveränitäts-Rahmen zu integrieren (Alfred 2006: 44). Stattdessen fordert er vom Staat mehr Diversität und Respekt für abweichende indigene Konzepte. „Justice demands a recognition (intellectual, legal, political) of the diversity of languages and knowledge that exist among people – indigenous peoples’ ideas about relationship and power holding the same credence as those formerly constituting the singular reality of the state“ (Alfred 2006: 47). Alfred

visiert eine Revitalisierung der Tradition an, die vor allem den Grundsatz der respektvollen Koexistenz bedeute (Alfred 2006: 48). Indigene politische Philosophie sieht er dabei als Alternative zu staatlicher Souveränität an. Sein Ziel ist, beide Systeme zu einer Koexistenz zu bringen.

Als alternative Form indigener Politik und Identitätsfindung schlägt Alfred dann in Abkehr von einer bloßen Rückkehr zu traditionellen Regierungsformen, den Weg des *Wasáse*, vor, um wieder „*Onkwehonwe*, original people“ zu werden (Alfred 2011: 79). *Wasáse* ist ein altes Ritual, der *Thunder Dance* der Krieger. In *Wasáse* kommen politische Praxis und spirituelle Stärkung zusammen.

„*Wasáse*, as I am speaking of it here, is symbolic of the social and cultural force alive among Onkwehonwe dedicated to altering the balance of political and economic power to re-create some social and physical space for freedom to reemerge. *Wasáse* is an ethical and political vision and the real demonstration of our resolve to survive as Onkwehonwe and to do what we must to force the Settlers to acknowledge our existence and the integrity of our connection to the land.“ (Alfred 2011: 79)

Alfred zielt auf die Stärkung kultureller Identität durch eine Art spiritueller Praxis. Er verschiebt aber auch das Ziel der Bemühung, nämlich die Anerkennung als *Onkwehonwe*, des ursprünglichen Volkes, mit einer ursprünglichen und anderen Beziehung zum Land durch die „Siedler“. Das verweist auf die bereits angedeutete respektvolle Koexistenz und widerspricht der Integration in den Siedlerstaat. Alfred macht klar, dass er den bisherigen Weg der Integration und Assimilation und Dekolonisation für unzureichend hält, dass er vielmehr in der Integration eine Verlängerung der Kolonisation sieht.

„I pay little attention to the conventional aspects of the politics of pity, such as self-government processes, land claim agreements, and aboriginal rights court cases, because building on what we have achieved up until now in our efforts to decolonize society is insufficient and truly unacceptable as the end-state of a challenge to colonialism.“ (Alfred 2011: 80)

Um eine eigene Existenz zu führen, sei gerade der Bruch mit diesen Formen nötig. Alfred erinnert an die Vorfahren, die stets totale Freiheit von Herrschaft angestrebt und sich dem Empire widersetzt hätten. Sein Ziel ist eine „authentic existence“ und „respectful coexistence“ (Alfred 2011: 86f.). Dafür bedürfe es statt Selbstregierung und „aboriginal rights“ eine

Restauration der kulturellen Grundlagen der indigenen Nationen (Alfred 2011: 88f.). Dazu könne aber der alleinige Rückgriff auf die Tradition, auf „alte Gesetze und Strukturen“ nicht führen, da die Menschen, zu denen diese traditionellen Formen gehörten, andere gewesen seien als heute. Vor der Möglichkeit, auf diese Formen zurückzugreifen, stehe die Aufgabe, „first regenerating our people“ (Alfred 2011: 90). Dazu gehört die Verwendung der eigenen Sprache und die Abkehr von den staatlichen Behörden.

Alfred verzichtet auf die Verwendung des Wortes Nation und folgt seiner Programmatik einer authentischen Existenz, indem er den indianischen Begriff *Onkwehonwe* einsetzt und damit das konkrete Ziel mit einem eigenen Namen verbindet. In der Sache spielt die Nation jedoch eine große Rolle für die Mohawk. Audra Simpson hat den Stellenwert von *Nationhood* für die Mohawk in Kahnawake untersucht. Als Ausgangspunkte von *Nationhood* markiert Simpson zunächst wie in westlichen Nationen ein gemeinsames Bewusstsein und eine gemeinsame Geschichte. Unter dem Druck der Kolonisierung haben sich jedoch die Formen indigener Nationen verändert. Ihre Schlussfolgerung verweist auf die daraus entstandene Diversität: „Thus their nationhood enjoys a diversity of forms and experiences, but because of invasion, conquest and settlement, is necessarily one that is spatially within that of another dominating society.“ (Simpson 2000: 116) Dieser Umstand, als Nation räumlich im Innern einer dominierenden Gesellschaft bestehen zu müssen, macht die besondere Lage der indigenen Nationen aus und hat zu einer Diversität von *Nationhood* geführt, die für die Staatenwelt nicht gilt. Charakteristisch für diesen Nationalismus ist, dass er genuine Lehren der Haudenosaunee mit solchen der nekolonialen Gegenwart kombiniert (Simpson 2000: 118). Simpson beschreibt als Unterschied, dass für Nationen innerhalb einer dominanten Gesellschaft die Perspektive auf Staatlichkeit sich ändert: Nation führt nicht mehr unweigerlich zur Forderung nach Staatlichkeit. Dennoch könnte Souveränität eine Forderung sein oder auch Respekt (Simpson 2000: 121). Es wird ersichtlich, dass Souveränität keine feststehende Größe für die Mohawk ist, sondern es um die Festigung der eigenen Identität und Selbstbestimmung geht. Dazu streben sie (bzw. die hier verhandelten Positionen) eine Anerkennung als eigene Nation an, der mit Respekt in einer Art internationaler Beziehungen begegnet wird.

Diversität in der Demokratietheorie

Aus diesen Kämpfen ergeben sich vielfältige Herausforderungen für die Demokratietheorie. Eine besonders hervorzuhebende Reaktion ist der Ansatz von Iris Marion Young, die schon früh bemerkte, dass sich das emanzipatorische Inklusionsversprechen der universalen Staatsbürgerschaft erschöpft habe. Während die Kämpfe des 19. und auch noch des 20. Jahrhunderts um Inklusion geführt worden seien, nämlich darum, gleiche politische Rechte zu erhalten, um so den damit verbundenen Hoffnungen auf Freiheit und Gleichheit näher zu kommen, stelle sich die Lage im späten 20. Jahrhundert anders dar, nämlich als Erschöpfung des Inklusionsversprechens (Young 1993). In der Idee des Allgemeinwillens sieht Young die Forderung nach einer „Homogenität der Staatsbürger“ enthalten, daher hält sie universale Staatsbürgerschaft für unvermeidbar mit dem Ideal der Assimilation verbunden. Da einige Gruppen aber hinsichtlich ihrer Kultur, Werte oder Verhaltensstile abweichen, würde ihre „Gleichbehandlung zu einer Verstetigung von Unterdrückung oder Benachteiligung“ führen (Young 1993: 269). Auch wenn die Beschreibung der Homogenität als Voraussetzung demokratischer Gleichheit etwas überzeichnet wirkt, ist ihre Schlussfolgerung, dass Gleichbehandlung zu einer Verstetigung von Benachteiligung führen kann, zuzustimmen. Young fordert daher einen „differenzierten Staatsbürgerstatus“ und „spezielle Rechte“ für benachteiligte Gruppen. Die von ihrer vorgeschlagenen Form der Gruppenvertretung hat vor allem die Selbstorganisation der Gruppen und die Möglichkeit, sich öffentlich einzubringen, zum Ziel. Identitätsbildung und Partizipationsrechte gehen also hier eine Verbindung ein, die die formale Demokratie in gewisser Weise herausfordern. Demokratietheoretisch am interessantesten aber ist ihr Vorschlag, diese Gruppen mit einem Vetorecht „im Hinblick auf ganz bestimmte politische Maßnahmen, die eine Gruppe direkt betreffen“ auszustatten – ihre Beispiele für Fälle, in denen dies angemessen wäre, sind die „Reproduktion betreffende Rechte für Frauen oder die Nutzung von Reservatsgebiet für amerikanische Indianer“ (Young 1993: 283). Für die indigenen Amerikaner:innen trifft dies auch zu, so Young, weil sie wie die spanischsprachigen Amerikaner:innen sprachliche und kulturelle Minderheiten seien und ihnen daher spezielle Rechte eingeräumt werden sollten (Young 1993: 299).

Dieser Vorschlag entspricht bei genauerem Hinsehen der zusätzlichen Ausstattung der beratenden indigenen Gesetzgebungsstimme mit einem Veto. Daher überrascht es nicht, dass der Vorschlag, indigene Kämpfe

um Selbstbestimmung als Kämpfe von Minderheiten zu behandeln, von indigenen Aktivist:innen und Scholars als „inadäquat“ beschrieben wurde (Alfred 2005: 42; siehe auch Dunbar-Ortiz 2014: 5). Weder sehen sich die indigenen Gruppen als eine Minderheit unter vielen, noch sehen sie in dem Veto indigene Souveränität verwirklicht. Obwohl eine Vetoposition im Gesetzgebungsprozess eine Teilung der Souveränität, nämlich der Kompetenz zur Gesetzgebung, bedeuten würde und damit ein bedeutsames Mittel bereitstellen würde, hätte diese doch nur eingeschränkte Reichweite. Von daher ist es souveränitätstheoretisch ein sehr schwerwiegendes Instrument, demokratietheoretisch jedoch unbefriedigend. Es ist nämlich zu bezweifeln, dass ein indigenes Veto erreicht, was es erreichen soll: Gerade im Falle indigener Minderheiten geht es ja vorrangig um die Wiedererlangung von Handlungsmacht und nur in zweiter Linie um den Schutz vor ungerechten Beschlüssen, wie es für Minderheiten angemessen erscheint. Handlungsmacht im Medium des Vetos ausdrücken zu müssen, würde sich schnell als dysfunktional herausstellen und dem Anliegen verbesserter Strukturen indigener Selbstverwaltung einen Bärendienst erweisen. Es wird also deutlich, dass eine beratende Stimme selbst mit Veto für indigene Gruppen ein schwaches, wenn nicht trügerisches demokratietheoretisches Instrument ist und sein Wert eher in der Anerkennung als in der Selbstbestimmung liegt.

Im Falle der Mohawk (aber auch der Aboriginal and Strait Torres Island peoples und auch der Kanak) verlangen indigene Gruppen eine internationale Anerkennung, ohne zwingend selbst staatlich verfasst zu sein. Dies wirft die Frage nach einer nicht-westfälischen Souveränität und Staatlichkeit auf. Souveränität und Nation, die im politischen Kontext für gewöhnlich als eng verbunden mit dem des Nationalstaates gesehen werden, müssen so nicht notwendig als an den Staat gebunden gedacht werden. Iris Marion Young hat versucht, diesen Punkt zum Ausgangspunkt eines neuen globalen Föderalismus zu machen, der von den Haudenosaunee lernt und die Diversität der Organisationsformen in Betracht zieht (Young 2000). Dieses Projekt ist jedoch eingebunden in eine Global Governance Struktur, die Staatlichkeit insgesamt verzichtbar machen sollte. Mit diesen weitreichenden Voraussetzungen wird die Existenz nicht-staatlicher Nationen an die Aufhebung der allgemeinen Staatlichkeit gebunden. Es erscheint jedoch angemessener, nach Formen der Koexistenz, des Respekts und des

Ausgleichs zu suchen, also Möglichkeiten für nicht-staatliche Völkerrechtssubjekte zu schaffen und so indigene Souveränität zu ermöglichen.¹⁴

Demokratiethoretisch fügen sich indigene Souveränitätsansprüche nicht in die üblichen Annahmen vom Zusammenhang von Staatlichkeit, Nation und Souveränität. Aus den indigenen Kämpfen um Souveränität folgen nach meiner Auffassung drei Herausforderungen für mehr Diversität in der Demokratietheorie: (1) *Voice* als gesonderte Vertretung indigener Gruppen in der allgemeinen Gesetzgebung fordert, in der Gesetzgebung bürgerschaftliche Egalität aufzuheben und indigene Gruppen mit Sonderrechten auszustatten. (2) Indigene *Restitution* fordert, indigene Identität als koloniale Erfahrung zu deuten, also ein gänzlich neues Bürgerschaftskriterium zu bestimmen.¹⁵ (3) Das Konzept der *Nation* fordert, eine neue Sprache der Souveränität zu finden, die Unabhängigkeit nicht notwendig als Staatlichkeit begreift und indigener Selbstbestimmung einen adäquaten Ausdruck geben kann. Dies sind Forderungen an die Demokratietheorie, die lernen muss, mit dieser Diversität umzugehen und sie zu verarbeiten. Doch so weit geht dieser Beitrag nicht. Es ging hier vor allem darum, das Konzept von Demokratie, das (mit guten Gründen) Staatlichkeit, Nation, Bürgerschaft und Souveränität in eins fallen lässt, zum Nachdenken über die eigene Diversifizierung aufzufordern. Dies würde vor allem bedeuten, indigene Ansprüche als Souveränitätsforderungen ernst zu nehmen, über neue Formen von Souveränitätsteilung nachzudenken und zu bestimmen, wie innerhalb von Staatlichkeit Unabhängigkeit möglich wäre.

Literaturverzeichnis

- Alfred, Gerald R. 1995: *Heeding the Voices of our Ancestors: Kahnawake Mohawk Politics and the Rise of Native Nationalism*. Toronto/New York: Oxford University Press.
- Alfred, Taiaiake 1999: *Peace, Power, Righteousness: An Indigenous Manifesto*. Oxford: Oxford University Press.
- Alfred, Taiaiake 2006: *Sovereignty*, In: Barker, Joanne (Hg.): *Sovereignty Matters: Locations of Contestation and Possibility in Indigenous Struggles for Self-Determinism*, Lincoln: University of Nebraska Press, 33–50.
- Alfred, Taiaiake 2011: *Wasáse: Indigenous Resurgences*, In: Levy, Jabob T./Young, Iris Marion (Hg.): *Colonialism and its Legacies*. Lexington Books, 79–96.

14 Der Souveräne Malteserorden ist ein Beispiel für ein ganz anders geartetes ungewöhnliches Völkerrechtssubjekt.

15 Ein Beispiel für eine solche dekoloniale Bürgerschaftskonzeption, die rein ethnische Kriterien überwindet, stellt die Verfassung Haitis von 1804 dar (siehe Ravano 2021).

- Andras, Joseph 2021: Kanaky: Auf den Spuren von Alphonse Dianou. Ein Bericht. München: Carl Hanser.
- Balto, Myrnes 2021: Wie eine indigene Minderheit sich erfolgreich gegen ein Milliardenprojekt wehrte, <https://www.spiegel.de/ausland/klimawandel-warum-die-samen-in-der-arktis-gegen-ein-co2-neutrales-bergbau-projekt-kaempfen-a-2b7d6175-2ea9-42f3-8339-a3b053cafb86> (11.02.2026)
- Barker Joanne (Hg.) 2006: Sovereignty Matters: Locations of Contestation and Possibility in Indigenous Struggles for Self-Determinism. Lincoln: University of Nebraska Press.
- Bauder, Harald/Mueller, Rebecca 2021: Westphalian Vs. Indigenous Sovereignty: Challenging Colonial Territorial Governance. In: *Geopolitics* 28:1, 156–173.
- Bens, Jonas 2020: The Indigenous Paradox: Rights, Sovereignty, and Culture in the Americas. Philadelphia: University of Pennsylvania Press.
- Biddle, Nicholas/Gray, Mathew/McAllister, Ian/Qvortrup, Matt 2023: Detailed analysis of the 2023 Voice to Parliament Referendum and related social and political attitudes, ANU Centre for Social Research and Methods, <https://polis.cass.anu.edu.au/research/publications/detailed-analysis-2023-voice-parliament-referendum-and-related-social-and> (17.09.2025).
- Blitza, Eike 2016: Shared Sovereignty in the South Pacific Region?, In: Holtz, Andreas/Kowasch, Matthias/Hasenkamp, Oliver (Hg.): *A Region in Transition. Politics and Power in the Pacific Island Countries*. Saarbrücken: Universitätsverlag des Saarlandes, 267–286.
- Chappell, David A. 1999: The Nouméa Accord: Decolonization without Independence in New Caledonia? In: *Pacific Affairs* 72:3, 373–391.
- Deloria, Vine, Jr./DeMallie, Raymond J. (Hg.) 1999: *Documents of American Indian Diplomacy: Treaties, Agreements, and Conventions, 1775-1979*. Norman: University of Oklahoma Press.
- Dunbar-Ortiz, Roxanne 2014: *An indigenous peoples' History of the United States*. Boston: Beacon Press.
- Eberl, Oliver 2021: Indigene Bürgerschaft als Herausforderung für die Demokratietheorie. In: *Zeitschrift für Politische Theorie* 12:2, 200–217.
- Eberl, Oliver 2024: Selbstbestimmt oder postkolonial dominiert? Neukaledonien im Spannungsverhältnis von Geopolitik und Unabhängigkeit. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 69:11, 93–101.
- Faberon, Jean-Yves 2013: *Citoyenneté et destin commune en Nouvelle-Calédonie*. Marseille: Presses Universitaires d'Aix-Marseille.
- Fisch, Jörg 1984: *Die europäische Expansion und das Völkerrecht: die Auseinandersetzungen um den Status der überseeischen Gebiete vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart*. Wiesbaden: Steiner.
- FLNKS: Le projet des FLNKS pour une Kanaky-Nouvelle Calédonie souveraine, <https://unioncaledonienne.com/wp-content/uploads/2018/09/Projet-de-soci%C3%A9t%C3%A9-FLNKS.pdf> (28.08.2025).
- Geber, Eva 2019: *Louise Michel. Die Anarchistin und die Menschenfresser*. Wien/Paris: bahoe books.

- Gover, Kirsty 2017: Indigenous Citizenship in Settler States. In: Shachar, Ayelet/Bauböck, Rainer/Bloemraad, Irene/Vink, Maarten (Hg.): *The Oxford Handbook of Citizenship*. Oxford: Oxford University Press, 454–477.
- Josefsen, Eva 2011: The Norwegian Sámi Parliament and Sámi Political Empowerment, In: Minnerup, Günter/Solberg, Pia (Hg.): *First World, First Nations. Internal Colonialism and Indigenous Self-Determination in Northern Europe and Australia*. Brighton/Portland/Toronto: Sussex Academic Press, 31–44.
- Journal de la Société des Océanistes 2024: *Indigenous Sovereignities: Across Oceania, Beyond the State*, Heft 1–2.
- Kowasch, Matthias/Batterbury, Simon P.J./Bouard, Séverine/Wadrawane, Eddie Wayuone 2022: The third independence referendum in New Caledonia – a fallback to colonialism?. In: *Pacific Geographies* 57:1, 5–11.
- Kuhn, Gabriel 2020: *Liberating Sápmi: Indigenous Resistance in Europe's Far North*. Oakland, CA: PM Press.
- Latimore, Jack 2023: What's Indigenous sovereignty and can a Voice extinguish it?, *The Sydney Morning Herald* (online), <https://www.smh.com.au/national/what-s-indigenous-sovereignty-and-can-a-voice-extinguish-it-20230113-p5ccdk.html> (28.08.2025).
- Leblic, Isabelle 2022: Sovereignty and Coloniality in the French-Speaking Pacific: A Reflection on the Case of New Caledonia, 1980–2021. In: *Oceania* 92:1, 107–132.
- MacLellan, Nic 1999: The Nouméa Accord and Decolonisation in New Caledonia. In: *The Journal of Pacific History* 34:3, 245–252.
- MacLellan, Nic 2005: From Eloi to Europe: Interactions with the ballot box in New Caledonia. In: *Commonwealth & Comparative Politics* 43:3, 394–418.
- Marrani, David 2013: *Dynamics in the French Constitution: Decoding French Republican Ideas*. New York: Routledge.
- Mattioli, Aram 2023: *Zeiten der Auflehnung. Eine Geschichte des indigenen Widerstands in den USA*, Stuttgart: Klett-Cotta.
- Minnerup, Günter/Solberg, Pia (Hg.) 2011: *First World, First Nations. Internal Colonialism and Indigenous Self-Determination in Northern Europe and Australia*. Brighton/Portland/Toronto: Sussex Academic Press.
- Mrgudovic, Nathalie 2012: Evolving approaches to sovereignty in the French Pacific. In: *Commonwealth and Comparative Politics* 50:4, 456–473.
- National Museum of the American Indian 2022: <https://americanindian.si.edu/nationtonation/> (22.12.2022).
- Nikolakis, William/Nelson, Harry 2019: Institutions, and indigenous self-governance. An exploratory study. In: *Governance* 32, 331–347.
- Ravano, Lorenzo 2021: The Borders of Citizenship in the Haitian Revolution. In: *Political Theory*, 49:5, 717–742. <https://doi.org/10.1177/0090591720975349>
- RNZ 2023a: Next New Caledonia statute to be determined by French People, says academics, RNZ (online), <https://www.rnz.co.nz/international/pacific-news/482182/next-new-caledonia-statute-to-be-determined-by-french-people-says-academic> (08.03.2023).

- RNZ 2023b: Parties walk out of meeting over New Caledonia electoral rolls, RNZ (online), <https://www.rnz.co.nz/international/pacific-news/484720/parties-walk-out-of-meeting-over-new-caledonia-s-electoral-rolls> (08.03.2023).
- Robertson, Scott 2018: Contesting the „Common Destiny“: Citizenship in Decolonising New Caledonia, Australian National University, Australian National University (online), <https://openresearch-repository.anu.edu.au/handle/1885/149544> (17.09.2025).
- Saglie, Jo/Mörkenstam, Ulf/Bergh, Johannes 2020: Political Cleavages in Indigenous Representation: The Case of the Norwegian and Swedish Sámediggis, In: *Nationalism and Ethnic Politics*. 26:2, 105–125.
- Smith, Carsten 2011: The Development of Sámi Rights in Norway from 1980 to 2007, In: Minnerup, Günter/Solberg, Pia (Hg.): *First World, First Nations. Internal Colonialism and Indigenous Self-Determination in Northern Europe and Australia*. Brighton/Portland/Toronto: Sussex Academic Press, 22–30.
- Simpson, Audra 2000: Paths Toward a Mohawk Nation: Narratives of Citizenship and Nationhood in Kahnawake. In: Ivison, Duncan/Patton, Paul/Sanders, Will (Hg.): *Political Theory and the Rights of Indigenous Peoples*. Cambridge: Cambridge University Press, 113–136.
- Temin, David Myer 2023: *Remapping Sovereignty: Decolonization and Self-Determination in North American Indigenous Political Thought*. Chicago: The University of Chicago Press.
- Tjibaou, Jean Marie 1978: *kanaké. The Melanesian Way*. Paris: Les Éditions du pacifique, Tapetee.
- Tjibaou, Jean Marie 2005: *Kanaky. Writings*, translated by Helen Fraser and John Trotter, edited by Alban Bensa and Eric Wittersheim. Pandanus Books: The Australian National University.
- Tutugoro, Anthony 2020: *Incompatible Struggles? Reclaiming Indigenous Sovereignty and Political Sovereignty in Kanaky and/or New Caledonia*. Department of Pacific Affairs, The Australian National University Discussion Paper 2020:5. <https://openresearch-repository.anu.edu.au/server/api/core/bitstreams/3530832d-09ef-4a11-a48a-6a6868f719d4/content> (28.08.2025).
- Urueña, Rene 2024: Die Sámi in einer umkämpften Arktis. Aktuelle Herausforderungen für Selbstverwaltung und Autonomie. In: *Wissenschaft & Frieden* 2024:1, 21–24.
- Wagner, Thomas 2004: *Irokesen und Demokratie. Ein Beitrag zur Soziologie interkultureller Kommunikation*. Münster: LIT Verlag.
- Wiegel, Michaela 2025: Ein Staat im Staate Frankreich? FAZ (online), <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/neukaledonien-inselgruppe-erzielt-durchbruch-bei-unabhangigkeit-von-frankreich-110604161.html> (28.08.2025).
- Young, Iris Marion 1993: Das politische Gemeinwesen und die Gruppendifferenz. Eine Kritik am Ideal des universalen Staatsburgerstatus, In: Nagl-Docekal, Herta/Pauer-Studer, Herlinde (Hg.): *Jenseits der Geschlechtermoral*. Frankfurt am Main: Fischer, 264–301.

Young, Iris Marion 2000: Hybrid Democracy: Iroquois Federalism and the Postcolonial Project. In: Iveson, Duncan/Patton, Paul/Sanders, Will (Hg.): Political Theory and the Rights of Indigenous Peoples. Cambridge: Cambridge University Press, 237–259.

